

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Bildung von Ortschaften und die Einführung von Ortschaftsräten gemäß § 81 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sowie deren Wahl zum nächstmöglichen Zeitpunkt, frühestens jedoch zum Termin der nächsten Kommunalwahl am 26.05.2019.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Beschlüsse zur Anzahl der Ortschaftsräte, Abgrenzung der Ortschaften, Anzahl der Ortschaftsratsmitglieder pro Ortschaftsrat sowie der Ortschaftsratsverfassung im Rahmen einer Hauptsatzungsänderung vorzubereiten.